

Gerhard ULRICH

Morges, den 15.04.19

*Dissident, ehem./zukünftiger Politgefangener
Gründer + ehem. Präsident der Bürger-
initiative AUFRUF ANS VOLK
Netzwerk SALVE EUROPA !
Avenue de Lonay 17
CH-1110 Morges*



Schwester Katia ELKAIM
*«Richterin», betraut mit der Akte
PE17.018395-KEL-lpv
Waadtländer «Justizerei» c/
ULRICH
Tempel von Montbenon
CH-1000 Lausanne*

cc : An wen es betreffen mag

***Ihre Vorladung, um mich zu verurteilen, weil ich die Wahrheit gesagt habe
Eure vom weltweiten Kartell des Establishments garantierte Straffreiheit
Dienstag, 16.04.19, 09 Uhr 00, Tempel, genannt Justizgebäude von Montbenon***

An Sie, Katia ELKAIM,

Ihre Bosse in der Waadtländer Magistratur und Politik haben Ihnen die Aufgabe anvertraut, mich zu 120 Tagen Gefängnis unbedingt zu verurteilen, weil ich die Wahrheit gesagt habe, d.h. den Mordanschlag zum Nachteil des verstorbenen Jacques ROMANENS angeprangert zu haben, vertuscht von Eurer Mafia.

Dieser schwer behinderte Greis hat den Entsorgungsversuch von 2 Pflegeeinnen überlebt. Sie hatten sich verschätzt, ihre Beute würde ins Gras beißen. Dieser unbequeme Senior überstand den Anschlag und konnte über die erlittene Tortur des Waterboarding's berichten. Es folgte ein Schulterschluss der Beamten, Magistrate und Politiker, um das Verbrechen zu vertuschen. Siehe:

www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

*Im Fall von Zensur über einen Proxy wie z.B. <https://kproxy.com/> einsteigen.
Seine Ex-Frau, die verstorbene Suzanne SCHAER, welche sich als freiwillige Samariterin um ihren Ex-Mann gekümmert hatte, prangerte dieses Komplott mutig und entschlossen an. Sie liess sich nicht von Euerm Unterdrückungsapparat der freien Meinungsäusserung einschüchtern. Ihr Bruder **Pierre BRUTTIN** hat*

dies Achzigjährige mit blütenweissem Strafregister am 26.03.18 brutal zu 60 Tagessätzen Busse unbedingt verurteil.

Jetzt bin ich an der Reihe, Euern Scheiterhaufen zu besteigen. Mit eingeschriebenen Briefen vom 03.04.19 habe ich jeden der 7 Hauptschuldigen in dieser schmutzigen Sache aufgefordert meine Fragenkataloge zu beantworten, mit Kopie an Sie, und sich einer Bürger-Jury zu stellen. Bei ausbleibender Reaktion sollten die präsentierten Behauptungen als unbestritten/eingestanden gelten. Da nichts kam, hat sich am 13.04.19 in Lausanne ad hoc eine Bürger-Jury konstituiert. Nach Anhören des Plädoyers (siehe unten) und nach einer Debatte hat diese Jury folgende Magistrate der Korruption für schuldig erkannt:

- *Pascal GILLIÉRON und Bernard DENEREAZ, Staatsanwälte VD*
- *die Waadtländer Oberrichter Bernard ABRECHT, Joël KRIEGER und Guillaume PERROT*
- *den Bundesrichter Christian DENYS*
- *den erstinstanzlichen 1. Lausanner Richter Pierre BRUTTIN*

Da die Angeklagten sich hätten rechtfertigen können, genügt das Verurteilungsverfahren dem Imperativ kontradiktorisch sein zu müssen.

Diese Jury war aus 17 virtuellen Mitgliedern zusammengesetzt, die auf dem Korrespondenzweg abstimmten, und von 14 Jury-Mitgliedern, die aktiv an der Debatte am 13.04.19 teilgenommen haben, die 7 Nationalitäten vertraten. Siehe nachstehendes kumulatives Abstimmungsergebnis.

Das Bundesgericht heisst 2,3 % der Einsprachen gut und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gerade noch 1 %. Dies zeigt, dass das System unheilbar degeneriert ist, sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Dieses Desaster geht trifft uns alle, und rechtfertigt somit das universelle Stimmrecht. Die Bürger-Jurys üben die Überwachung des Serail's von aussen her aus.

Katia ELKAIM, Sie haben mein Anbegehren auf Transparenz wegen Ihrer eventuellen Zugehörigkeiten zu Geheimsekten ignoriert. Dieses Verweigern lässt den Schluss zu, dass Sie ihre Verpflichtungen zu Gunsten von Geheimgesellschaften nicht offenlegen wollen. Ergo sind Sie keine legitime Richterin. Ich habe diesen Fall lediglich akribisch im Internet dokumentiert.

Somit ist es mein absolutes Recht, am 16.04.19 nicht vor Ihren Tischen im Tempel von Montbenon/Lausanne vorzutrablen.

Sie werden Ihr Affentheater solo zelebrieren müssen.

Hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH

Beilagen: Kumulatives Abstimmungsergebnis der Bürgerjury vom 13.04.19

Plädoyer

Kumulatives Abstimmungsergebnis der Bürger-Jury

31 eingegangene Stimmzettel (auf dem Korrespondenzweg und vor Ort)

Résultats cumulatifs du vote du jury virtuel et constitué ad hoc des citoyens

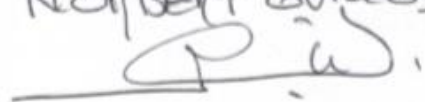

31 BULLETTINS

Total des bulletins reçus: PSP CORRESPONDANCE + JURY PRESENT

Accusés	coupable	non coupable	abstention
Pascal GILLIÉRON	31		
Bernard ABRECHT	31		
Joël KRIEGER	31		
Guillaume PERROT	31		
Christian DENYS	31		
Pierre BRUTTIN	31		
Bernard DENEREAZ	31		

Lausanne, le 13.04.19

Signatures des scrutateurs:

NORBERT GUILLOD



Übersetzung : accusé = Angeklagter – coupable = schuldig – non coupable = nicht schuldig – abstention = Enthaltung – Signatures des scrutateurs = Unterschriften der Stimmenzähler

PS : Der Ankläger Gerhard ULRICH, der in dieser Sache Partei ist, hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Plädoyer

*7 Waadtländer Magistrate, von einer am 13.04.19 ad hoc in Lausanne
konstituierten Bürger-Jury abzuurteilen*

*Mordanschlag zum Nachteil von Jacques ROMANENS,
vertuscht von der Waadtländer Mafia in der Justiz und der Politik*

www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

Bürgerinnen und Bürger,

1. Unbestrittene Tatsachen

Die Mafia der Waadtländer Politiker und Magistrate hat unwiderlegbar einen Mordanschlag gegen den schwer kranken Jacques ROMANENS (10.09.1934 – 01.11.2015) vertuscht. Seine inzwischen verstorbene Ex-Frau, Suzanne SCHAER hatte den Mut und das Verdienst diese Korruption anzuprangern. Die Waadtländer «Justizerei» griff zur Anklage-Inversion, um das Recht auf freie Meinungsäußerung zu unterdrücken. Der Doyen der Waadtländer Strafrichter, [Pierre BRUTTIN](#) hat sie am 26.03.18 brutal zu 60 Tagessätze Busse verurteilt, weil sie die Wahrheit gesagt hatte:

www.trial-watch.com/blog/le-proc%C3%A8s-du-26-mars-2018-apremadol-csuzanne-schaer

Die Hauptschuldigen:

Pascal GILLIERON, Staatsanwalt

[Bernard ABRECHT](#), [Joël KRIEGER](#), [Guillaume PERROT](#) – Obergerichter

[Christian DENYS](#), Bundesrichter

[Pierre BRUTTIN](#), Richter

[Bernard DENEREAZ](#), Staatsanwalt

Der Staatsanwalt Pascal GILLIÉRON



Dieser Staatsanwalt hat 3 Jahre und 7 Monate gewerkelt, um die Klage des verstorbenen Jacques ROMANENS zu «untersuchen». Er hat den Kläger nie zu einer Anhörung vorgeladen und verfasste schlussendlich seine Einstellungsverfügung vom 13.04.15, nachdem er von den er von den aufeinanderfolgenden

Advokaten des Klägers drei Dutzend Mal gedrängt worden war, vorwärts zu machen, und sogar eine Klage auf Rechtsverweigerung eingereicht werden musste (Beweise in der Gerichtsakte). Laut GILLIÉRON (siehe sein Brief vom 22.03.13 ans Obergericht) ist ein Mordanschlag auf einen Betagten nicht

prioritär. Von Beginn an hatte GILLIÉRON die Absicht, das Verbrechen zu vertuschen.

Wie alle Staatsanwälte, so hat auch GILLIÉRON die Gewohnheit, Bagatelldelinquenten für die Notwendigkeit der Ermittlungen in Untersuchungshaft zu setzen. Das hat er aber mit der Krankenschwester Augustine ANKER nicht gemacht, obwohl diese wegen Mordversuches verklagt worden ist. Dies lässt schlussfolgern, dass er sich gleich von Beginn an zum Komplizen des Verbrechens gemacht hat.

Um wechselnde Versionen/Widersprüche zu provozieren, haben Staatsanwälte die Gewohnheit, die Verhöre zu wiederholen, Gegenüberstellungen zu organisieren etc. Im vorliegenden Fall hat GILLIÉRON die ANKER ein einziges Mal befragt und unterlassen, sie dem Kläger gegenüber zu stellen oder ihre Komplizin separat zu verhören. Damit hätte man Widersprüche einsammeln können. Der Grund ist, dass der Staatsanwalt GILLIÉRON nicht riskieren wollte, die Kontrolle über das Komplott zu verlieren.

Bernard ABRECHT, Joël KRIEGER, Guillaume PERROT, Oberrichter



In der Datenbank des Unterzeichners figuriert ABRECHT Bernard www.worldcorruption.info/index_html_files/gu_abrecht-d.pdf mit 5 Negativreferenzen, KRIEGER Joël mit 9 Negativreferenzen www.worldcorruption.info/index_html_files/gu_krieger-d.pdf und PERROT Guillaume mit 7 Negativreferenzen.

Sie sind Oberrichter geworden, nachdem sie den Beweis erbracht hatten, zuverlässige Mitverschwörer der Waadtländer Justizmafia zu sein.

Das Trio ABRECHT, KRIEGER und PERROT hat das Urteil vom 06.07.15 gefällt und damit die Einstellungsverfügung des «Staatsanwaltes» Pascal GILLERON vom 13.04.15 bestätigt, obwohl mit den Arztdiagnosen des CHUV vom 27.06.11 wie auch des Familienarztes Dr. G. BLANC vom 11.12.13 unwiderlegbar erwiesen ist, dass der Kläger Jacques ROMANENS wegen mehreren, am 17.06.11 verursachten Broncho-Aspirationen eine Lungenentzündung erlitten hatte. In der

Einsprache vom 06.05.15 ist das eingehend dargelegt worden, womit der Mordversuch unbestreitbar medizinisch nachgewiesen ist. Mit diesem Urteil machten sich ABRECHT, KRIEGER und PERROT zu Komplizen des Verbrechens.

Ein Staatsanwalt muss den Grundsatz respektieren "in dubio pro duriore" (im Zweifelsfall für den härteren Weg). Der «Staatsanwalt» Pascal GILLIERON hat jedoch diesen Imperativ grob verletzt, mit der Beihilfe von ABRECHT, KRIEGER und PERROT.

Christian DENYS, Bundesrichter



DENYS ist Waadtländer. Es ist ihm gelungen, von der kleinen Partei der Grünen zum Bundesrichter gemacht zu werden, weil er den Nachweis erbracht hatte, ein verlässlicher Komplize zum Nutzen der Waadtländer zu sein. Tatsächlich ist er mit 14 Negativreferenzen, und lediglich 2 Positivreferenzen in der Datenbank des Unterschreibenden registriert:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_denys-d.pdf

In der Vergangenheit ist DENYS bekanntlich als Komplize entlarvt worden, welcher die Verbrechen des Freimaurers Claude BUDRY gedeckt hatte:

www.worldcorruption.info/gutknecht-d.htm

Er hat ebenfalls die beiden Korruptionsaffären zum Nachteil von Béchir SEBEI

www.worldcorruption.info/vaudoise.htm

und Michèle HERZOG mitge-

tragen: www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_colelough-d.pdf

in enger Zusammenarbeit mit seinem ehemaligen Oberrichterkollegen Philippe COLELOUGH, dem wohl korruptesten Richter der Schweiz.

Mit BGE 6B_856/2015 vom 16.09.16 hat DENYS die Einsprache des inzwischen verstorbenen Jacques ROMANENS vom 04.09.15 als «unzulässig» erklärt, um als verlässlicher Komplize seinen Waadtländer Brüdern zu dienen. Er hat den Vorwand vorgebracht, die am Mordanschlag schuldigen Pflegerinnen (Augustine ANKER und Aurore BARBE) wären keine Staatsbediensteten, und somit könne der Kläger keine Entschädigung vom Staat einfordern. DENYS hat einfach unterschlagen, dass Mordversuch von Amtes wegen zu verfolgen ist, sowie die Tatsache, dass der «Staatsanwalt» Pascal GILLERON mit der Beihilfe der «Oberrichter» ABRECHT, KRIEGER und PERROT sich zum Komplizen des Verbrechens gemacht hat.

Pierre BRUTTIN, 1. Richter des Kreisgerichtes Lausanne



BRUTTIN ist mit 29 Negativreferenzen in der Datenbank fichiert: www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_bruttin-d.pdf

Man darf davon ausgehen, dass er gerade wegen seiner Schurkereien zum Vorteil der Waadtländer Justizmafia Erster Präsident des Kreisgerichtes Lausanne geworden ist.

Zu Beginn seiner Laufbahn hat BRUTTIN bekanntlich Alain BOLLE am 19.02.93 ohne Beweis und ohne Geständnis wegen angeblichen Mordversuches zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt (Es hatte weder Tote noch Verletzte gegeben). Diese Superleistung liess BRUTTIN beruflich zum Senkrechtstarter werden.

BRUTTIN hat von Amtes wegen den Mordversuch am schwer behinderten Senioren Jacques ROMANENS vertuscht. Die Ex-Ehefrau dieses Opfers, Suzanne SCHAER hatte sich nicht einschüchtern lassen. Sie hat dieses grausame Verbrechen angeprangert und für ihre Zivilcourage einen hohen Preis zahlen müssen. Am 26.03.18 hat sie der Doyen der Waadtländer Strafrichter, Pierre BRUTTIN wegen angeblicher Verleumdung zu 60 Busse-Tagesätze verurteilt:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2019-02-03_InMemoriam-d.pdf

Er hat diese achtzigjährige Frau mit blütenweissem Strafregister, welche den Mut und das Verdienst hatte, das Vertuschen der grausamen Tat durch die Waadtländer Justizmafia aufzudecken mit einem Schandurteil besudelt. Dieses Regime kann nicht anders, als Schuldige weisszuwaschen, indem Tatsachen verfälscht werden, und sei es auf dem Rücken einer ehrbaren betagten Frau:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2018-04-16_maillard_d.pdf

Bernard DEREAZ



Der «Staatsanwalt» DENEREAZ hat den Unterzeichner mit seiner Strafverfügung vom 04.12.18 verurteilt, weil er das unbestraft gebliebene Verbrechen zum Nachteil des verstorbenen Jacques ROMANEN anprangerte: Tatsächlich weiss natürlich der Verfasser dieses Wisches Bernard DENEREAZ sehr wohl, dass jener die Wahrheit gesagt und aus Bürgersinn potentielle Mörderinnen angeprangert hat. Er gehört halt zum Filz der Waadtländer Magistratur.

Beweis: Seine Weigerung, eine Transparenz-Erklärung in Bezug auf mutmassliche Zugehörigkeit zu Geheimgesellschaften auszufüllen. Es liegt ein offensichtlicher Interessenkonflikt vor.

Unter Anrufung der Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (2. Sektion, Affäre N.F : gegen Italien, Anbegehren Nr 37119/97, Entscheid vom 02.08.01, der am 12.12.01 definitiv geworden ist), hätte DENEREAZ, der sich mit meinem Verfahren befassen wollte, dem Unterzeichner auf seine Ehre und schriftlich erklären müssen, nicht Mitglied der Freimaurerei oder angegliederten Organisationen wie Rotary, Lions, Kiwanis Club etc. zu sein, und es auch nie gewesen zu sein. DENEREAZ ist dem nicht nachgekommen, weil er sich scheut, seine Zugehörigkeit zu Geheimgesellschaften offen zu legen.

Was der Unterzeichner bezüglich den verstorbenen Jacques ROMANENS veröffentlicht hat, ist die reine Wahrheit. Die entsprechend Analyse ist als Papierkopie in die Gerichtsakte eingereicht worden, und ist im Web abrufbar www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

Man kann jederzeit den Beweis antreten, die Wahrheit gesagt zu haben. Somit komme ich in den Genuss des Artikels 173.2 des Schweiz. Strafgesetzbuches.

2. Erwägungen

Die angeklagten Magistrate haben ein niederträchtiges Verbrechen zum Nachteil von Jacques ROMANENS und seiner Ex-Frau Suzanne SCHAER begangen. Die Hauptschuldigen haben nicht innert der auferlegten Frist (31.03.19) die Fragen / Behauptungen beantwortet, die ihnen mit eingeschriebenem Brief vom 04.03.19 zugestellt worden sind.

Die besagten Behauptungen blieben unbestritten und sind folglich als eingestanden anzuerkennen (siehe oben).

Am 12.02.19 hat der Grossrat VD die Petition vom 07.04.18 eingestellt, die von 10 Personen zu Gunsten der verstorbenen Suzanne SCHAER unterbreitet worden war. Das heisst, dass die Waadtländer offensichtlich ohne jeden Zweifel sich scheuen, besagte Verschwörung zu unterbinden. Jacques ROMANENS und seine Ex-Frau Suzanne SCHAER sind dieser Verschwörung zum Opfer gefallen. Die Medien sind Teil des Komplottes. Sie sind mehrmalig eingehend über diesen Skandal informiert worden und blieben stumm. Das Wort «korrupt» ist gleichbedeutend mit Überschreiten der Grenzen des Rechtes und der Moral (<https://fr.wikipedia.org/wiki/Corruption>).

Soweit die Feststellungen der Tatsachen. Wir rufen unser Recht auf freie Meinungsäusserung an, gewährleistet von den Allgemeinen Menschenrechten, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Bundesverfassung um uns anstelle der Politiker auszudrücken, die Teil des Problems sind. Wir betrachten es als unsere Bürgerpflicht, uns mittels partizipativer Demokratie in dieser Sache festzulegen, ob die genannten 7 Waadtländer Magistrate sich ja oder nein der Korruption schuldig gemacht haben.

Lausanne, den 13.04.19

*Gerhard ULRICH
In der Rolle des Anklägers*